



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Kunst und Kultur

VORL.NR. 126/11

Sachbearbeitung:
Wiebke Richert
Christoph Peichl
Karin Karcheter

Datum:
11.03.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	29.03.2011	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	30.03.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Musische Bildung an Kindertagesstätten und Grundschulen

Bezug: Vorlage 301/10

Anlagen: Anlage 1 Modellrechnung für musische Bildung – Gesamtübersicht
Anlage 2 Modellrechnung Pilotprojekt Jugendmusikschule
Anlage 3 Modellrechnung Pilotprojekt Stadtverband

Beschlussvorschlag:

1. Bis zum Schuljahr 2015/16 soll aufgrund der fundamentalen Chancen zur flankierenden Unterstützung der Bildungs- und Integrationsziele eine möglichst flächendeckende musikalische Früherziehung an den Kindertagesstätten sowie an den Grundschulen in den Klassenstufen 1 und 2 stattfinden. Wesentliche Partner bei der Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung sind die Jugendmusikschule Ludwigsburg und der Stadtverband der Gesang und Musikvereine. Dem Konzept der Vorlage Nr. 301/10 wird zugestimmt.

2.

a) Ab dem Schuljahr 2011/12 werden in 5 Grundschulen und in 9 Kindertagesstätten die Angebote für musikalische Frühförderung durch die Jugendmusikschule (Anlage 2) umgesetzt. Ab 2012/13 orientiert sich die Entwicklung ihrer Angebote entsprechend der Planung.

b) Ab dem Schuljahr 2011/12 führt der Stadtverband der Gesang- und Musikvereine (Anlage 3) an 6 Kindertagesstätten Angebote zur musikalischen Frühförderung durch. In den folgenden Jahren werden die Angebote entsprechend der Planung ausgebaut.

3. Die Angebote zur musikalischen Frühförderung werden ergänzt durch weitere Kooperationen von städtischen und freien Kulturträgern an Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen in den Bereichen Theater, Tanz, bildende Kunst, Literatur/Lesen und Museumspädagogik.

4. Annahme der Spende

Die Spende der Ruprecht-Stiftung in Höhe von 50.000 € wird angenommen und ist für die musikalische Früherziehung an Kindertagesstätten und Grundschulen einzusetzen.

5. Finanzierung

a) In den Haushalten 2011 bis einschließlich 2013 wird das musische Bildungskonzept kostenneutral geführt. Die Ausgaben werden durch Spendeneinnahmen der Ruprecht-Stiftung und Elternbeiträge gedeckt.

b) Ab dem Jahr 2014 werden im Haushalt finanzielle Mittel i.H. v. 25.000, 00 € jährlich zur teilweisen Finanzierung des Zuschussbedarfs bereit gestellt.

6. Die Verwaltung, FB Kunst und Kultur und FB Bildung, Familie und Sport berichten jährlich, erstmals zum Ende des Schuljahres 2011/12 über den Stand des Projekts.

Sachverhalt / aktueller Stand:

Das Konzept zur musischen Bildung von Kindern an Kindertagesstätten und Schulen wurde im Sommer 2010 mit der Vorlage Nr. 301/10 erstmals den politischen Gremien vorgestellt.

Die Ausschüsse Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (13.07.2010) und Bildung, Sport und Soziales (14.07.2010) haben das Vorhaben zur musischen Bildung für Kinder in Ludwigsburg beraten und inhaltlich positiv gewürdigt. Diese neue Vorlage zum Thema bezieht sich deshalb auf das musische Bildungskonzept der Vorlage Nr. 301/10. Inhaltliche Grundlage ist ebenso das Gutachten zur musischen Bildung in Ludwigsburg von Ute Kabisch, das Teil der genannten Vorlage Nr. 301/10 ist. Kritisch gesehen wurde v.a. die Finanzierung und darum wurde eine Entscheidung vertagt. Die finanzielle Modellrechnung wurde anschließend von der Verwaltung nochmals modifiziert und weiterentwickelt. (Anhebung des Elternbeitrags auf 7,50 €/ Monat, finanzielle Absicherung der ersten drei Schuljahre durch Stiftungszuwendungen)

Die Jugendmusikschule und der Stadtverband der Gesang- und Musikvereine begrüßen das musische Bildungskonzept, waren an der Entwicklung maßgeblich beteiligt und sind dies auch in der künftigen Durchführung und Weiterentwicklung.

Das vom Land Baden-Württemberg initiierte Projekt **Singen - Bewegen – Sprechen** (SBS) ist Teil des Ludwigsburger musischen Bildungskonzepts. Neun Angebote an neun Kindertagesstätten wurden im Oktober 2010 bewilligt und werden bereits heute durch die Jugendmusikschule Ludwigsburg durchgeführt. Das Land Baden-Württemberg übernimmt hierfür komplett die Kosten. Voraussetzung ist u.a., dass die Teilnahme der Kinder beitragsfrei ist. Das Konzept wurde bekanntlich sehr kurzfristig von der Landesregierung aufgesetzt und muss sich ebenso kurzfristig in den Alltag der Trägerinstitutionen einfügen.

Kooperation mit Kindertagesstätten

Mit den Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg wurden auf der Ebene der Träger (Trägerkonferenz) als auch der städtischen Einrichtungen (Abteilungssitzung Kinder und Familie) Vermittlungs- und Informationsgespräche geführt. In den Kindertagesstätten besteht prinzipiell Offenheit gegenüber diesem zusätzlichen Angebot; die Kompetenz der Erzieherinnen und das pädagogische Profil (u.a. Orientierungsplan) sind dabei zu beachten und zu nutzen. Entscheidend ist, dass ein musikalisches Früherziehungsangebot sorgfältig auf den Alltag der jeweiligen Kindertageseinrichtung abgestimmt ist. Einige Einrichtungen bevorzugen aufgrund ihres Profils statt eines wöchentlichen Taktes eher Angebote en bloc oder in Projektform. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen kann das Vorhaben entsprechen, in dem jedes Angebot von der Jugendmusikschule bzw. dem Stadtverband mit den Leitungen/ Erzieherinnen individuell auf das Profil der Tagesstätte hin entwickelt wird.

Kooperation mit Grundschulen

Bereits in den letzten Jahren fanden in verschiedenen Schulen sehr erfolgreiche musikalische Projekte der Jugendmusikschule und verschiedener Vereine des Stadtverbandes der Gesang- und Musikvereine statt.

Es fanden im Herbst 2009 positive Vorgespräche mit einem Kreis an Grundschulleitern statt, die im ersten Schritt inzwischen neue Angebote mit der Jugendmusikschule an den Schulen realisiert haben oder bereits etabliert hatten. In der Schulleiterbesprechung am 23.02.2011 wurde das Vorhaben in der aktuellen Fassung durch den Fachbereich 41 sowie die Jugendmusikschule und den Stadtverband der Musik- und Gesangvereine allen Grundschulleitungen vorgestellt. Auch hier wurde ein auf die jeweiligen Schule zugeschnittenes Angebot als zentraler Erfolgsfaktor bestätigt.

Weitere Kooperationen und musische Angebote

Ergänzend zur musikalischen Früherziehung an Kindertagesstätten und Grundschulen werden weitere, projekthafte, musische Angebote finanziert. Es handelt sich hier um interdisziplinäre Angebote (Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur/Lesen, Museumspädagogik u.a.) von städtischen Einrichtungen oder freier Träger, die sich an Kinder und Schüler wenden und in Kooperation mit Kinder- bzw. schulischen Einrichtungen durchgeführt werden. Im Bereich dieser Angebote können im Einzelfall auch Wünsche der Kindertagesstätten nach einer zur Musik alternativen Kunstdisziplin berücksichtigt werden.

Erläuterung zum Beschlussvorschlag 4 / Annahme einer Spende der Ruprecht Stiftung

Von der Verwaltungsleitung wurden im vergangenen Jahr erfolgreich Gespräche mit der Ruprecht Stiftung geführt, die dem geplanten Angebot einen Zuschuss i.H. von 50.000€ zugesagt hat. Die Ruprecht Stiftung wurde durch Frau Ingelore Ruprecht testamentarisch ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine gemeinnützige Stiftung. Stiftungszweck ist die Förderung mildtätiger, kirchlicher und kultureller Zwecke, sowie Zwecke der Wohlfahrtspflege, insbesondere der Anstalt Karlshöhe, (Stiftung kirchlichen Rechtes) in Ludwigsburg. Die Stiftung hat am 12.01.2009 ihre Rechtsfähigkeit erlangt. Das Kuratorium besteht aus Herrn Götz Grub, Herrn Dr. Heinz-Werner Schulte und Herrn Dr. Wolfgang Frank. Stiftungsvorstand ist Herr Friedrich Grub. Stiftungssitz ist Ludwigsburg.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag 5 / Finanzierung (Anlage 1)

Folgende Änderungen wurden der neuen Modellrechnung (Anlage 1-3) zugrunde gelegt:

- Anhebung des Elternbeitrags von bisher 55 €/ Jahr auf 90 €/ Jahr. Der Monatsbeitrag je Kalendermonat beträgt jetzt 7,50 € und damit knapp 2 € die Stunde.
- Finanzielle Absicherung der ersten drei Schuljahre (bis Sommer 2014; Anlaufphase) durch eine Zuwendung der Ruprecht-Stiftung i.H. v. einmalig 50.000 €.
- Anteilige Finanzierung im städtischen Haushalt ab den Haushaltsjahr 2014 und folgende mit maximal 25.000 €

Die Finanzierung der musischen Bildungsangebote ist in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 daher kostenneutral.

Für diejenigen Eltern, die den Beitrag von 7.50 €/ Monat für ihre Kinder nicht leisten können, wird entsprechend dem erfolgreichen Modell „Ein-Euro-Essen“ die Beitragsfreistellung vor Ort von den Leitungen der Kindertagesstätten bzw. der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer auf der Grundlage eines zugeteilten Budgets entschieden. In der Modellrechnung ist für diese Fälle ein

Beitragsausfall von 15 % unterstellt, ein Prozentsatz, der im Vergleich zum „Ein-Euro-Essen“ eher hoch angesetzt ist.

Durch diese Maßnahmen soll ein Ausgleich zur Erhöhung der Elternbeiträge in der neuen Modellrechnung geschaffen werden und ein ungehinderter Zugang aller Kinder, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Eltern, ermöglicht werden.

Die Eltern, deren Kinder am kostenlosen Landesprojekt SBS teilnehmen, werden aus Gleichbehandlungsgründen aufgerufen, für das Projekt freiwillige Beiträge zu leisten. In der Kalkulation ist ein niedriger Satz von 20 € pro Jahr und Kind angenommen.

Die Gesamtkosten ab den Haushaltsjahren 2015 ff (100 % Teilnahme aller Kindertagesstätten und Grundschulen) betragen voraussichtlich rd. 49.000 €. Diese werden finanziert durch Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € und weiteren Drittmitteln. Von der Verwaltungsleitung ist beabsichtigt, Gespräche mit dem Ziel einer längerfristigen Zuwendung mit privaten Stiftern zu führen. Unabhängig davon bestehen nach Einschätzung der Verwaltung gute Chancen, weitere Sponsorengelder für das gesellschaftlich bedeutsame und erwünschte Thema zu erhalten. Sollten zu wenig oder keine Stiftungsgelder bzw. Spenden in der erforderlichen Höhe realisierbar sein, ist ab 2014 auch eine Beitragserhöhung denkbar.

Modellkalkulation

Die in der Anlage 1-3 beigefügte Kalkulation hat modellhaften Charakter und ist eine Zielbeschreibung, in welchem Umfang sich das Projekt bis 2016 entwickeln soll.

Es basiert auf folgenden Annahmen:

- Elternbeiträge 90 € im Jahr, Ausfallquote 15 %
- Festgelegten Gruppengrößen in Kindertagesstätten (12 Kinder) und Grundschule (14)
- 800 Kinder je Jahrgang
- 50% Stelle für Abwicklung/ Betreuung/Verwaltung ab dem Jahr 2013

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Organisation des Programms (Anbahnung, Konzipierung des Angebotes, Kommunikation mit den jew. Trägern, Einzug Elternbeiträge, Abrechnung, Zuschussabruf) wird zunächst mit vorhandenen organisatorischen und fachlichen Ressourcen der Jugendmusikschule bzw. der Vereine des Stadtverbandes durchgeführt. Deshalb kann vorerst ohne Aufbau neuer Strukturen und Overhead-Kosten das Projekt begonnen werden. Voraussichtlich wird wegen des Umfangs der Angebote ab Juli 2013 eine 50 % Stelle für die Organisation und Abwicklung erforderlich sein. Es ist derzeit geplant, diese Stelle bei der Jugendmusikschule zu schaffen.

Weitere musische Bildungsmaßnahmen/ Fazit

Das Modell kann bei Beschlussfassung sehr positive Signale an die bisherigen Akteure, Einrichtungen und die Elternschaft geben. Benachbarte Städte wie Bietigheim Bissingen, Freiberg und Ditzingen haben bereits seit einigen Jahren ähnliche Projekte etabliert und erfolgreich realisiert.

Das Programm ist auch ein dezidierter Beitrag zur Integration, da musische Erziehung in der Regel ohne Sprachbarrieren arbeiten kann, wohl aber das Gruppenerleben massiv befördert und sowohl die Wahrnehmungsfähigkeit, soziale und persönliche Reife als auch die kulturelle Prägung von Kindern befördert. Das Vorhaben wird nach Überzeugung der Verwaltung aufgrund seines erwartbaren Erfolges schnell breite Akzeptanz finden.

Musische Bildung hört aber nicht mit der 2. Schulklasse auf. Sie ist ein dauernder Prozess und Ziel ist es, auch die freien Kulturträger Ludwigsburgs auf dieses Ziel zu verpflichten, ein „Netzwerk kulturelle Bildung Ludwigsburg“ zu schaffen, und dabei auch ehrenamtliche Kräfte, z.B. Musiker an Kindertagesstätten, einzubinden.

Entscheidend ist, dass die musische Bildung sich an der Bildungsbiographie des Kindes orientiert.

*„Kulturelle Bildung findet sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schulen statt. Die Städte wollen dazu beitragen, **kommunale Bildungslandschaften** im Sinne einer Vernetzung aller Akteure im Bereich der Bildung vor Ort zu gestalten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen (...) geschaffen werden.“ (Dt. Städtetag, 2009)*

Unterschriften:

Wiebke Richert

Christoph Peichl

Karin Karcheter

Verteiler:

DI	20
DII	33
10	48
14	R05
17	